

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



02.04.2017

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
und den Vorsitzenden des BVFOA
Tobias Kaimer
Kaiserstr.85
42781 Haan

BVFOA, HFA, Rat

— **Top: Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Haan – Anleinplicht in innerstädtischen Grünanlagen – Hundekot - Hundetoilette**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Kaimer,

für die Sitzungen des BVFOA (Einbringung wegen Frist), dem HFA und Rat (fristgemäß) beantrage ich im Namen der WLH Fraktion den Tagesordnungspunkt

— **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Haan – Anleinplicht in innerstädtischen Grünanlagen – Hundekot - Hundetoilette**

Begründung:

Für viele Haaner/innen ist es ein großes Ärgernis, dass gerade in den innerstädtischen Grünanlagen, Schillerpark, Windhövel, in dem sich auch viele Kleinkinder aufhalten, Hunde unangeleint geführt werden, bzw. oft vollkommen ungeführt herumlaufen und zudem Hundebesitzer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, dass der Hundekot wieder entfernt wird, den diese hinterlassen.

Neben vielen sehr verantwortungsbewussten Hundehaltern/innen, gibt es leider auch diese, die selbst auf Ansprache auf das „Recht der Hunde“ pochen, oft mit mehreren Hunden gleichzeitig, diese „Der-tut-Nix-Hunde“ unkontrolliert laufen lassen und denken, dass die Hundekotentfernung mit der Hundesteuer abgegolten sei.

Vollkommen unverständlich antwortete Rechtsrat Rennert auf die Anfrage der WLH Fraktion zur Aufstellung von entsprechenden Beschilderungen mit Bußgelddurchsetzung, im HFA am 06.12.2016 zur Umsetzung **der bestehenden Rechtslage §2 Abs.2 Nr. 1 Landeshundegesetz NRW der Anleinplicht in „innerördlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr“**, dass dieses in Haan nicht gelten würde im Schillerpark und Windhövel. weil die Grünanlagen nicht explizit in §5 Absatz 2 und 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Haan genannt wurde.

Beschlussantrag:

1. Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan wird im §5 Abs. 3 wie folgt geändert (fett und unterstrichen hervorgehoben):

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

§ 5

Tiere

(1) Auf Verkehrsflächen, in den Anlagen und auf dem öffentlichen Nutzen dienenden Flächen sind Tiere so zu halten, daß sie weder Personen noch Tiere oder Sachen verletzen, beschädigen, gefährden, verunreinigen oder erheblich belästigen können. Wer auf den vorgenannten Flächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

(3) Unbeschadet der in Abs. 1 getroffenen Regelung sind in den Fußgängerzonen Neuer Markt / Dieker Straße / Friedrichstraße und im Bereich der Straße Neuer Markt sowie der Kaiserstraße **und in den innerstädtischen Grünanlagen** Hunde angeleint zu führen.

2. Nach Änderung wie unter 1. beschlossen, wird dazu an den betroffenen Grünanlagen an den Haupteingangsbereichen eine Beschilderung angebracht, auf dem u.a. neben der Kennzeichnung der Anleinpflcht, die höchstmögliche Bußgeldandrohung bei festgestellter Verunreinigung durch Hundekot gut erkennbar ist.

3. Sollten Hundebesitzer sich ehrenamtlich zusammenschließen, um eine Hundetoilette im innerstädtischen Bereich zu bauen und zu unterhalten, sollte dies von Seiten der Verwaltung positiv begleitet werden.

Bsp.:



Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014